

BS-Beschluss öffentlich
B681-37/13

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1184
 Erfassungsdatum: 14.10.2013

Beschlussdatum:
16.12.2013

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

| Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen | am | TOP | Abst. | ja | nein | enth. |
|--|------------|------|-----------------------|--------------|------|-------|
| Senat | 29.10.2013 | 9.2 | | | | |
| Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss | 18.11.2013 | 5.9 | im Block | 12 | 0 | 0 |
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend | 18.11.2013 | 5.3 | im Block | 5 | 1 | 5 |
| Sportausschuss | 19.11.2013 | 9.4 | | 8 | 0 | 0 |
| Ausschuss für Bauwesen und Umwelt | 19.11.2013 | 6.3 | | 8 | 0 | 1 |
| Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur | 20.11.2013 | 11.2 | zur Kenntnis genommen | 0 | 0 | 0 |
| Hauptausschuss | 02.12.2013 | 3.9 | im Block | 11 | 0 | 0 |
| Bürgerschaft | 16.12.2013 | 5.6 | | mehrheitlich | 0 | 1 |

Egbert Liskow
 Präsident

| | |
|----------------------------|---------|
| Beschlusskontrolle: | Termin: |
| | |

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | Haushaltsjahr |
|------------------|--|--------------------------------|---------------|
| Ergebnishaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | 2014 |
| Finanzhaushalt | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: <input type="checkbox"/> | 2014 |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2014
Städtebauliches Sondervermögen 161
„Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **16.12.2013** und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 14.894.886 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 14.894.886 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|-----------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 5.681.772 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 14.569.986 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 8.887.214 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 19.824.931 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 14.190.686 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 5.634.245 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 3.252.969 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.900.000 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

| | |
|---|-----------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 932.647,99 EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 932.647,99 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 932.647,99 EUR. |

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Greifswald,

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

Siegel

(Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch das Innenministerium erteilt.

Alternativ:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus. Greifswald, den)

| |
|-----------------|
| Anlagen: |
|-----------------|

161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt"